



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: - 3. SEP. 2021

Beschlusskontrolle zu V1999/17 (Sitzungsnummer: SR/051/2018)

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.
- 2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b zur Vorlage ersichtlich.
- 3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1 zur Vorlage)
- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.
- 6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

7.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan verwaltungsintern abgestimmt sind. Die Abwägung zu abweichenden Darstellungen, insbesondere Bauflächen, ist dabei im Flächennutzungsplan verbindlich vollzogen worden. Die Beschlussfassung zum Landschaftsplan stellt diese Abwägung zum Flächennutzungsplan nicht in Frage.

Zu Punkt 4):

In der Beschlusskontrolle vom 20. Februar 2020 wurde bereits informiert, dass Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels für den stadtklimatisch sanierungsbedürftigen Bereich auf Basis des Fachleitbilds Stadtklima erarbeitet wurden und diese im internen Informationssystem der Stadtverwaltung (Cardo) und im Themenstadtplan unter http://stadtplan.dresden.de/?TH=UW_PLAN_KLIMA bereitgestellt sind. Sie dienen für alle Vorhaben und Projekte in der Stadt als Handreichung zum Thema Klimawandelanpassung.

Die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes für Dresden, als Gesamtkonzeption zur Klimaanpassung für das gesamte Stadtgebiet, wurde Mitte dieses Jahres beauftragt und befindet sich in Erarbeitung. Nach Fertigstellung wird es dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, Planungsgrundlagen und Entscheidungshilfen zu erarbeiten, welche helfen sollen, die Exposition gegenüber den klimawandelbedingten „Gefahren“ zu verringern.

Die Analyse, Aufbereitung und Interpretation der zahlreichen vorhandenen Daten und Konzepte der Landeshauptstadt Dresden, mit Bezug zum Stadtklima und zur Klimaanpassung, ermöglichen die fachlichen Entscheidungs- und Bemessungsgrundlagen zur Bewertung einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung neu aufzustellen und in umsetzungsorientierte Maßnahmenvorschläge zu fokussieren. Verantwortlichkeiten und Hürden in der Maßnahmenumsetzung sollen dabei identifiziert und konkret benannt werden. Innerhalb des Klimaanpassungskonzeptes sollen die zwei stark von Verdichtung und Hitze betroffenen Stadtteile Dresden Altstadt und Dresden Neustadt vertieft betrachtet werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird erhebliche Ressourcen in verschiedenen Geschäftsbereichen erfordern. Gebäude und Infrastrukturen können dadurch besser gegen extreme Ereignisse geschützt werden. Diese zusätzlichen Ressourcen müssen in den weiteren Haushaltplanungen berücksichtigt werden.

zu Punkt 5.):

Die turnusmäßige Berichterstattung zu den Themen Natur und Umwelt erfolgt in den Umweltberichten der LH Dresden, verfasst vom Umweltamt. Eine Vielzahl der umgesetzten Maßnahmen in allen darin thematisierten Bereichen dient der Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes.

Der Umweltbericht 2019/2020 – Fakten zur Umwelt wird voraussichtlich Ende November 2021 veröffentlicht.

nächste Beschlusskontrolle: nach Vorliegen des Klimaanpassungskonzeptes (voraussichtlich 4. Quartal 2022)

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister